

Schulausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 22. Sitzung des Schulausschusses
am Donnerstag, 14.03.2019, 17:00 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 22.11.2018
- 3. Offene Ganztagschule im Primarbereich (16/905 DS)
hier: Erhöhung der Anzahl der Betreuungsgruppen ab dem Schuljahr
2019/20
- 4. Offene Ganztagschule im Primarbereich (16/905 DS
1. Ergänzung)
hier: Erhöhung der Anzahl der Betreuungsgruppen ab dem Schuljahr
2019/20
- 5. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2019 für den Produktbereich 21 (16/894 DS)
- 6. Stand der Anmeldungen für das Schuljahr 2019/20 im Sekundarbereich
- 7. Mitteilungen der Verwaltung
- 8. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 07.03.2019

Vorsitzende
Ulrike Schwarz

STADT VOERDE (Niederrhein)

Schulausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 22. Sitzung des Schulausschusses
am Donnerstag, 14.03.2019, 17:02 Uhr bis 18:02 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Schwarz, Ulrike

Anwesend:

SPD-Fraktion

Lemm, Bastian
Kolbe, Tanja
Krieg, Wolfgang
Marzin, Gisela
Rieser, Ralf

vertritt Buhren-Goch, Gisela (SPD)

CDU-Fraktion

Aydin, Engin
Rommelswinkel, Janina
Wunschik, Franca
Albri, Jürgen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hassmann, Ingrid
Rohr, Gabriele Maria

17:22 - 18:02 Uhr

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Kalwa, Ulrike

vertritt Timm-Claus, Christine (WGV)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Pöggel, Doris

(Mitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 GO)

Entschuldigt fehlten:

Seelig, Walter (CDU)
Buhren-Goch, Gisela (SPD)
Dera, Melanie
Timm-Claus, Christine (WGV)
Ertas, Meryem
Jantsch, Susanne
Kolks, Wilhelm

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Haarmann (Bürgermeister)

Herr Hülser (Kämmerer)

Herr Marhofen (Fachbereichsleiter 8)

Herr Hauser (Fachdienst 3.3)

Herr Bolz (Schriftführer)

Gäste:

7 Zuhörer

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 22.11.2018
- 3. Offene Ganztagschule im Primarbereich (16/905 DS)
hier: Erhöhung der Anzahl der Betreuungsgruppen ab dem Schuljahr 2019/20
- 3.a Offene Ganztagschule im Primarbereich (16/905 DS
hier: Erhöhung der Anzahl der Betreuungsgruppen ab dem Schuljahr 2019/20 1. Ergänzung)
- 4. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2019 für den Produktbereich 21 (16/894 DS)
- 5. Stand der Anmeldungen für das Schuljahr 2019/20 im Sekundarbereich
- 6. Mitteilungen der Verwaltung
- 7. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzende Ulrike Schwarz eröffnet die Sitzung des Schulausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende Ulrike Schwarz stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzende Ulrike Schwarz stellt fest, dass bei keinem Rats-/Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 22.11.2018

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen von der Niederschrift vom 22.11.2018 Kenntnis.

3. Offene Ganztagschule im Primarbereich 16/905 DS hier: Erhöhung der Anzahl der Betreuungsgruppen ab dem Schuljahr 2019/20

Aufgrund der steigenden Teilnehmerzahlen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Offenen Ganztagschule (OGS) im Primarbereich wird die Anzahl der OGS-Gruppen zur Sicherstellung der pädagogischen Betreuungsqualität

ab dem Schuljahr 2019/20 von derzeit 27 auf 29 Gruppen erhöht.

Durch die Erhöhung des Betreuungsumfanges entstehen für Personal-, Material- und Sachkosten im Produktbereich 21 – Schulträgeraufgaben - erforderliche Mehraufwendungen in Höhe von jährlich rd. 79.000 EUR, die durch Landeszuweisungen und Elternbeiträge gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**3.a Offene Ganztagschule im Primarbereich 16/905 DS
hier: Erhöhung der Anzahl der Betreuungsgruppen ab dem Schuljahr 1. Ergänzung
2019/20**

Frau Schwarz erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt für den Haushalt relevant ist, weshalb dieser vor der Haushaltsdrucksache behandelt werden muss.

Herr Haarmann führt zur Drucksache aus, dass zunächst geplant war ab dem kommenden Schuljahr 2019/2020 die Anzahl der Gruppen des offenen Ganztages von 27 auf 29 Gruppen zu erhöhen. Anfang dieser Woche habe man neue Erkenntnisse gewonnen, wodurch man diese nochmals anheben möchte, um dem erhöhten Bedarf nachzukommen. Da für eine derartige Umsetzung vor allem die Raumsituation an den einzelnen Schulen zu klären ist, hat man sich kurzfristig mit den Schulleitungen sowie den Trägern kurzgeschlossen, ob eine Anhebung der Gruppenstärke in der vorgelegten Form praktikabel ist. Von Seiten dieser habe man eine positive Rückmeldung erhalten, worüber man sehr glücklich ist.

Herr Marhofen führt die vorgelegte Drucksache im Detail aus. Anhand der Grafik ist zu erkennen, dass die generelle Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich in den letzten Jahren relativ stabil ist, wohingegen ein starker Anstieg der Schülerinnen und Schüler zu erkennen ist, die am offenen Ganztage teilnehmen. Des Weiteren ist hier die Quote derer, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf bedürfen, ebenfalls stark steigend.

Durch die neugewonnenen Erkenntnisse Anfang dieser Woche ist eine Anhebung der Gruppenanzahl auf 29 nicht weiter ausreichend und es bedarf einer Anhebung auf insgesamt 32 Gruppen, um den vorhandenen Qualitätsstandards weiter gerecht werden zu können.

Herr Marhofen betont nochmals, dass er froh darüber sei, diese Erkenntnis noch vor der Sitzung erlangt zu haben sowie über die positiven Botschaften der Schulleitungen und zuständigen Trägern.

Herr Albri gibt an, dass die CDU Fraktion über diese Zahlen überrascht sei, aber die Anhebung der Gruppen für vollkommen nachvollziehbar hält.

Des Weiteren trägt Herr Albri vor, dass man sich um die Qualität des offenen Ganztages Sorge und diese nicht nur durch eine Erhöhung der Gruppen stabil gehalten werden kann. Er bittet die Schulleitungen und Träger darum, dass qualifiziertes Personal eingesetzt wird.

Herr Lemm geht auf den bereits gestellten Antrag der SPD Fraktion ein, mit dem bereits eine Qualitätssicherung beantragt wurde.

Herr Haarmann geht in die Historie und erklärt, dass die Lenkungsgruppe Qualitätssicherung OGS im Jahr 2016 eingerichtet wurde und mit den Schulleitungen Gespräche über Konzepte geführt wurden. Diese Gespräche wurden im Jahr 2017 fortgeführt, wobei sich herauskristallisierte, dass die Eltern miteinbezogen werden sollen. Nachfolgend wurden die Anträge vom Stadtrat in den Arbeitskreis Schule verwiesen, um dort behandelt zu werden. Dort wurde eine Elternbefragung in den Vordergrund gebracht, wobei man sich bei einem

Befragungsmuster umliegender Kommunen bedienen sollte. Dies ist der derzeitige Standpunkt, der innerhalb der Verwaltung weiter gesteuert wird.

Herr Lemm fragt nach, ob sich bereits bei den Kindertageseinrichtungen ein Trend erkennen lässt, damit man längerfristig planen kann um genügend Kapazitäten vorhalten zu können.

Frau Schwarz erklärt, dass dies unter anderem Thema beim Tagesordnungspunkt der Haushaltsberatung, in Bezug auf die Weiterentwicklung der Kennzahlen ist.

Herr Haarmann erklärt, dass er sehr glücklich mit darüber ist, dass bislang noch kein Kind abgelehnt werden musste. Hier geht der Dank und die Anerkennung in Richtung der Schulen und Träger.

Frau Schwarz dankt für die Einlassungen und erklärt, dass das Thema der Qualitätssicherung im Bereich des offenen Ganztages weiter im Arbeitskreis Schule besprochen werden soll.

Frau Schwarz trägt den Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung vor.

Aufgrund der steigenden Teilnehmerzahlen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Offenen Ganztagschule (OGS) im Primarbereich wird die Anzahl der OGS-Gruppen zur Sicherstellung der pädagogischen Betreuungsqualität ab dem Schuljahr 2019/20 von derzeit 27 auf 32 Gruppen erhöht.

Durch die Erhöhung des Betreuungsumfanges entstehen für Personal-, Material- und Sachkosten im Produktbereich 21 – Schulträgeraufgaben - erforderliche Mehraufwendungen in Höhe von jährlich rd. 197.000 EUR, die durch Landeszuweisungen und Elternbeiträge gedeckt werden.

Aus der Erhöhung der Gruppenzahl ergibt sich keine Notwendigkeit für bauliche Erweiterungen an den betreffenden Grundschulen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2019 für den Produktbereich 21 16/894 DS

Die Vorsitzende Frau Schwarz führt kurz zur vorliegenden Drucksache aus und stellt die neu geschaffenen Kennzahlen vor.

Frau Schwarz gibt das Wort an den Kämmerer Herrn Hülser.

Herr Hülser erklärt wie bereits bei der Einbringung des Haushaltes in den Stadtrat, dass der Verwaltungsvorstand sehr darum bemüht sei, den Haushalt durch das Hinzufügen von Grafiken und Befreiung von überflüssigen, anschaulicher darzustellen.

Herr Hülser gibt an, dass die Kennzahlen und Ziele für den Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben bereits überarbeitet worden sind und bereits als Diskussionsgrundlage angeführt werden sollen. Hier werden drei Standardkennzahlen in Form der Zuwendungsquote, Transferaufwendungsquote und Personal aufgeführt.

Herr Hülser trägt die vorliegende Drucksache im Detail vor. Hier geht er unter anderem auf die Standorte der Grundschulen im Zusammenhang mit den Schülerzahlen sowie auf Konsolidierungsmaßnahmen ein.

Im Bezug auf den Veränderungsdienst erklärt Herr Hülser, dass dort die Veränderungen aus der Drucksache des Tagesordnungspunktes 3 wiederzufinden sind.

Im Übrigen erklärt Herr Hülser, dass seit dem 01.01.2019 die Wertgrenze im Bereich der GWG's (Geringwertige Wirtschaftsgüter) in der bisherigen Form von 60 – 410 € netto nicht mehr existiert. Hier wurde die Grenze auf einen Betrag von 0 – 800 € netto ausgedehnt.

Herr Marhofen führt nochmal zum Thema der Kennzahlen aus, dass dies der Vorschlag der Verwaltung ist, welcher zusammen mit Herrn Hauser ausgearbeitet wurde. Bei dieser Ausarbeitung wurde viel Wert darauf gelegt, dass die Daten, die erhoben und dargestellt werden und darstellt eine gewisse Aussagekraft haben.

Zum Beispiel müsse bei den vorgehaltenen Standorten immer geschaut werden, wie sich die Schülerzahlen entwickeln, wodurch sich die Zügigkeit verändern kann. Allerdings bestehen hier sehr wenige Steuerungsmöglichkeiten, da die Klassengrößen sowie die Ermittlung der Klassenrichtzahl gesetzlich festgelegt sind.

Beim offenen Ganzttag muss geschaut werden inwieweit man mit Kennzahlen zum Beispiel die Qualität durch die Erhöhung der Gruppen gesteuert werden kann.

Herr Haarmann führt aus, dass die Kennzahlen für alle Produktbereiche in der 3. Sitzung der jeweiligen Ausschüsse besprochen werden sollen, damit diese im Haushalt für das Jahr 2020 berücksichtigt werden können. Über Anregungen und Wünsche aus Reihen der Politik sei man immer froh.

Herr Lemm geht noch kurz auf die Liste der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ein. Hier greift er den Punkt des Schülerspezialverkehrs und der damit verbundenen Ausschreibungen auf.

Frau Schwarz erklärt, dass dieser Punkt auch eine gute Möglichkeit für die Überarbeitung der Kennzahlen sei und in die Richtung der Qualität des Schulweges in Verbindung mit Energie und Klima gehe.

Die Vorsitzende fragt nach weiteren Fragen zum Thema Haushalt.

Herr Lemm bedankt sich bei der Verwaltung für die Aufarbeitung der Darstellung des Haushaltes und der Kennzahlen und über die Möglichkeit, aktiv am Haushalt mitarbeiten zu können.

Es gibt keine weiteren Fragen und Frau Schwarz trägt den Beschlussvorschlag vor.

Der Schulausschuss empfiehlt für den Produktbereich 21 „Schulträgeraufgaben“

- a) die Beschlussfassung des im Haushaltsentwurf 2019 vorgelegten Teilergebnisplanes mit den in der Anlage beigefügten Änderungen inkl. der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 gem. Anlage
- b) die Beschlussfassung des im Haushaltsentwurf 2019 vorgelegten Teilfinanzplanes mit den in der Anlage beigefügten Änderungen.
- c) die Festlegung der im Haushaltsentwurf 2019 vorgelegten Ziele und Kennzahlen zunächst für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Fortsetzung der begonnenen Umstrukturierung der Produkthaushaltspläne, wie in der Drucksache 16/894 beschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Stand der Anmeldungen für das Schuljahr 2019/20 im Sekundarbereich

Herr Marhofen trägt die aktuellen Anmeldezahlen der einzelnen Schulen anhand einer kleinen Präsentation vor.

Die derzeitigen Anmeldezahlen am Gymnasium Voerde und der Comenius-Gesamtschule der Stadt Voerde betragen derzeit 101 bzw. 102 Schülerinnen und Schüler.

An der Gesamtschule in Hünxe haben sich insgesamt 37 Schülerinnen und Schüler aus Voerde angemeldet sowie weiterer 12 Schüler, die sich an einer weiterführenden Schule in Dinslaken angemeldet haben. Dies macht eine Quote an Auspendlern in Höhe von 20% aus.

Es gibt keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder.

6. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Haarmann führt zum Thema des Gemeinsamen Lernens aus. Hier teilt er mit, dass es einen neuen Kenntnisstand gibt und am 19.03.2019 ein Gesprächstermin bei der Bezirksregierung stattfindet.

Frau Schwarz fragt nach, ob der Runderlass seitens der Bezirksregierung mittlerweile verabschiedet sei.

Herr Marhofen bejaht dies und saht zu, diesen kurzfristig den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

7. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Herr Lemm geht auf den Antrag seitens der SPD Fraktion zum Thema Digitalisierung in Schulen ein.

Herr Haarmann erklärt, dass man sich derzeit sehr intensiv mit diesem Thema beschäftige. Als priorisiertes Ziel ist der Ausbau der Breitbandanbindung der einzelnen Schulstandorte ausgegeben. Weiter wird derzeit an Lösungen gearbeitet, wie den Schulen der bestmögliche Support entgegengebracht werden kann. Hier wird an personellen sowie technischen Lösungen gearbeitet.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Vorsitzende Ulrike Schwarz schließt die öffentliche Sitzung des Schulausschusses um 18:02 Uhr.

Vorsitzende

Schriftführer

Ulrike Schwarz

Sven Bolz



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 06.03.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	14.03.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2019	vorberatend
Stadtrat	02.04.2019	beschließend

Offene Ganztagsschule im Primarbereich

hier: Erhöhung der Anzahl der Betreuungsgruppen ab dem Schuljahr 2019/20

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der steigenden Teilnehmerzahlen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Offenen Ganztagsschule (OGS) im Primarbereich wird die Anzahl der OGS-Gruppen zur Sicherstellung der pädagogischen Betreuungsqualität ab dem Schuljahr 2019/20 von derzeit 27 auf 29 Gruppen erhöht.

Durch die Erhöhung des Betreuungsumfanges entstehen für Personal-, Material- und Sachkosten im Produktbereich 21 – Schulträgeraufgaben - erforderliche Mehraufwendungen in Höhe von jährlich rd. 79.000 EUR, die durch Landeszuweisungen und Elternbeiträge gedeckt werden.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

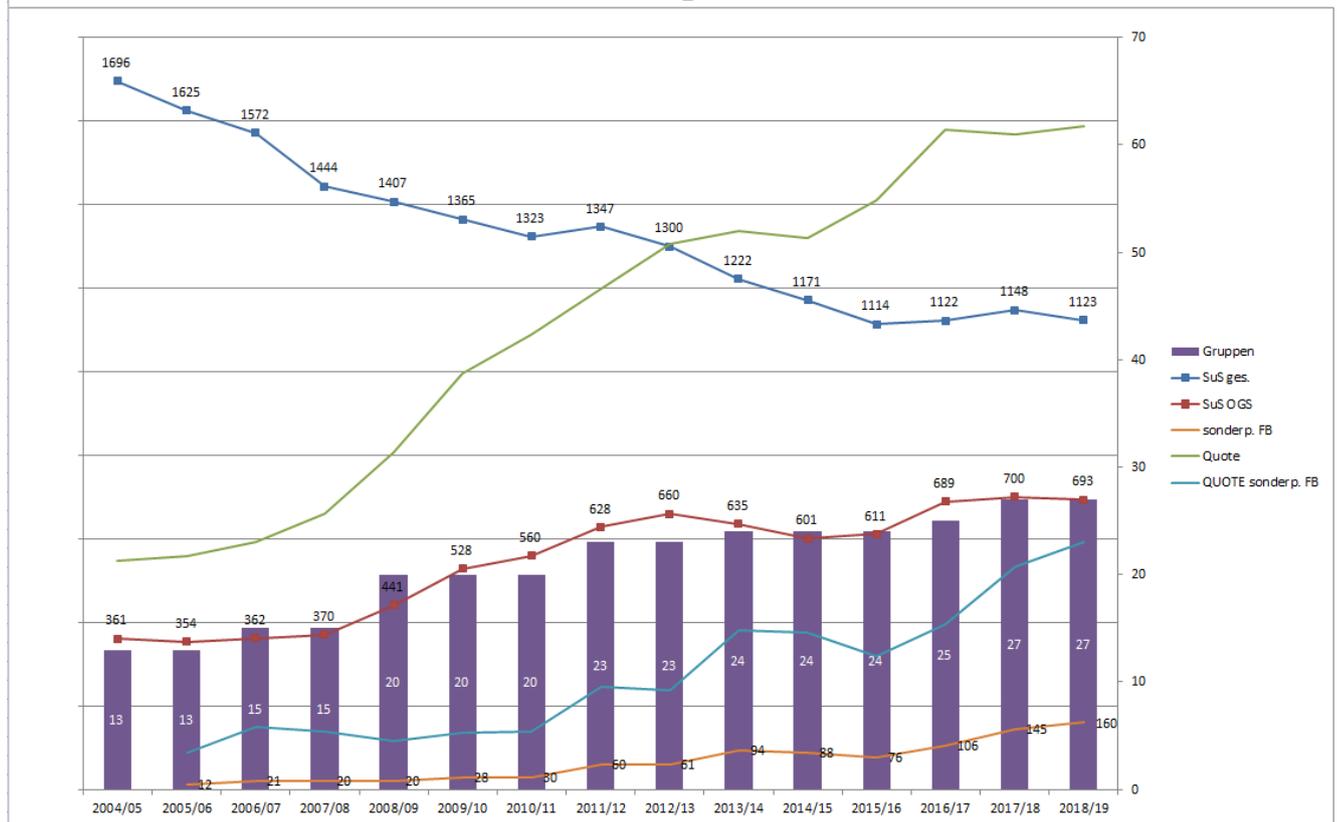
konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	39.290 €	78.580 €	Die o.g. Mehraufwendungen müssen im Produktbereich 21 – Schulträgeraufgaben – über den Veränderungsdienst für das Haushaltsjahr 2019 ff bereitgestellt werden.
Aufwendungen	39.290 €	78.580 €	
Haushaltsbelastung	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Die Teilnehmerzahl in der offenen Ganztagschule (OGS) der Grundschulen ist seit Einrichtung dieses Betreuungsangebotes im Jahre 2004 in den Folgejahren sukzessive gestiegen und stagnierte ab dem Schuljahr 2016/17 bei rd. 700 Schülerinnen und Schülern (SuS). Die in den zurückliegenden Jahren stets fallenden Schülerzahlen im Primarbereich stagnierten in diesem Zeitraum ebenfalls auf einem Niveau von etwa 1.100 – 1.150 SuS, so dass die Teilnehmerquote sich recht konstant bei etwa 60 % verfestigt hat. Die Quote der Schülerinnen und Schüler (SuS) mit sonderpädagogischen Förderbedarf (sonderp. FB) hingegen ist – sicherlich nicht zuletzt durch die Öffnung der Regelschulen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Zuge der Inklusion – weiterhin gestiegen.

Zum zweiten Schulhalbjahr 2016/17 hat der Rat der Stadt Voerde beschlossen, die Zahl der Gruppen von 25 auf 27 zu erhöhen (vgl. Drucksache Nr. 528), da der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zwischenzeitlich von ursprünglich 3% auf 14% angestiegen ist. Im laufenden Schuljahr 2018/19 besteht von insgesamt 693 Teilnehmern bei 160 SuS ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf, was einer Quote von nunmehr 23% entspricht.

Entwicklung der OGS



Im Rahmen des kontinuierlichen Begleitprozesses und des zusätzlichen regelmäßigen Informationsaustausches in der Lenkungsgruppe OGS (bestehend aus Schulleitungen, Schulträger und Kooperationspartnern/OGS-Trägern) wurde nunmehr deutlich, dass die im Jahr 2017 erfolgte Erhöhung der Gruppenzahl nicht ausreichend ist, um dem weiterhin wachsenden Anteil an SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gerecht zu werden.

Entwicklung der OGS seit dem Schuljahr 2006/07:

	2006/ 07	2007/ 08	2008/ 09	2009/ 10	2010/ 11	2011/ 12	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19
Gesamt SuS	1.572	1.444	1.407	1.365	1.323	1.347	1.300	1.222	1.171	1.114	1.122	1.148	1.123
OGS-TN Gesamt	362	370	441	528	560	628	660	635	601	611	689	700	693
OGS-TN sonderp. FB	21	20	20	28	30	60	61	94	88	76	106	145	160
Quote Gesamt SuS in %	23%	26%	31%	39%	42%	47%	51%	52%	51%	55%	61%	61%	62%
Quote sonderp. FB in %	6%	5%	5%	5%	5%	10%	9%	15%	15%	11%	14%	21%	23%
Anzahl Gruppen	15	15	20	20	20	23	23	24	24	24	25	27	27

(TN = Teilnehmer)

Zur weiteren Sicherstellung der hohen Qualität des hiesigen OGS-Angebots ist es zwingend geboten, bei der Einrichtung und Verteilung der OGS-Gruppen weiterhin die tatsächlichen Gruppenzusammensetzungen aus SuS ohne und mit sonderp. FB zu berücksichtigen. Aufgrund des steigenden Anteils an Kindern mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf besteht aus Sicht der Verwaltung erneuter Handlungsbedarf.

Gem. Runderlass 11-02 Nr. 19 des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 (ABl. NRW S. 43) „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ werden die Zuwendungen nach einem Stellenschlüssel zugewiesen, der sich grundsätzlich an 25 SuS und an 12 SuS mit sonderp. FB bemisst. Der Stellenschlüssel kommt als Orientierungsrahmen für die Gruppengrößen analog zur Anwendung.

Im Weiteren unterscheidet der RdErl. d. Ministeriums dahingehend, dass das Land NRW für SuS ohne und SuS mit sonderp. FB unterschiedlich hohe Zuwendungen gewährt. So beträgt der Grundfestbetrag seit dem 01.02.2019 926 EUR pro SuS beziehungsweise 1.670 EUR für SuS mit sonderp. FB. Zusätzlich gewährt das Land NRW Zuwendungen für die Kapitalisierung von Lehrerstellen (an Stelle von 0,1 Lehrerstellen) seit dem 01.02.2019 311 EUR pro SuS beziehungsweise 584 EUR für SuS mit sonderp. FB.

Die erhaltenen Zuwendungen sind gem. dem v.g. RdErl. d. Ministeriums zweckentsprechend und für tatsächliche Ausgaben einzusetzen und im Rahmen eines jährlichen Verwendungsnachweises zu bestätigen, ebenso wie der zu leistende Eigenanteil des Schulträgers, der ab dem 01.08.2016 475 EUR pro SuS beträgt.

Um diese rechtliche Unterscheidung und die Anerkennung des unterschiedlichen erforderlichen Betreuungsumfangs und –aufwands in der Festlegung der Gruppengrößen und damit auch in den Gruppenfinanzierungen widerzuspiegeln, soll auch die Gruppenzusammensetzung Berücksichtigung finden.

Die sich daraus ergebende Anzahl von OGS-Gruppen je Schule bildet die Grundlage für die Gruppenfinanzierung.

Aus der untenstehenden Aufstellung geht die angedachte Verteilung der 29 OGS-Gruppen auf die Voerder Grundschulen hervor. Diese kann in Abhängigkeit zu den Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr sowie in Abstimmung mit den Schulleitungen und Trägern bedarfsabhängig noch abweichen. Es wurde jedoch bereits signalisiert, dass die vorhandenen Räumlichkeiten für die zusätzlichen Gruppen gerade noch ausreichend seien.

Schule	Gruppen IST	Gruppen NEU	Differenz
Regenbogenschule (RBS)	3,0	3,0	-
Otto-Willmann-Schule (OWS)	7,0	7,5	+ 0,5
Erich Kästner-Schule (EKS)	6,5	5,5	- 1,0
Grundschule Friedrichsfeld (GSF)	5,5	6,5	+ 1,0
Astrid Lindgren-Schule (ALS)	5,0	6,5	+ 1,5
Summe:	27,0	29,0	+ 2,0

Aus Gründen der Qualitätssicherung und um der Tatsache, dass der Anteil an Kindern mit erhöhter Betreuungsintensität seit der letzten Erhöhung der Gruppenzahl weiter angewachsen ist, angemessen Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, die Anzahl der OGS-Gruppen – wie nachstehend aufgeführt – von 27 auf 29 zu erhöhen.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 13.03.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	14.03.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2019	vorberatend
Stadtrat	02.04.2019	beschließend

Offene Ganztagsschule im Primarbereich

hier: Erhöhung der Anzahl der Betreuungsgruppen ab dem Schuljahr 2019/20

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der steigenden Teilnehmerzahlen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Offenen Ganztagsschule (OGS) im Primarbereich wird die Anzahl der OGS-Gruppen zur Sicherstellung der pädagogischen Betreuungsqualität ab dem Schuljahr 2019/20 von derzeit 27 auf 32 Gruppen erhöht.

Durch die Erhöhung des Betreuungsumfanges entstehen für Personal-, Material- und Sachkosten im Produktbereich 21 – Schulträgeraufgaben - erforderliche Mehraufwendungen in Höhe von jährlich rd. 197.000 EUR, die durch Landeszuweisungen und Elternbeiträge gedeckt werden.

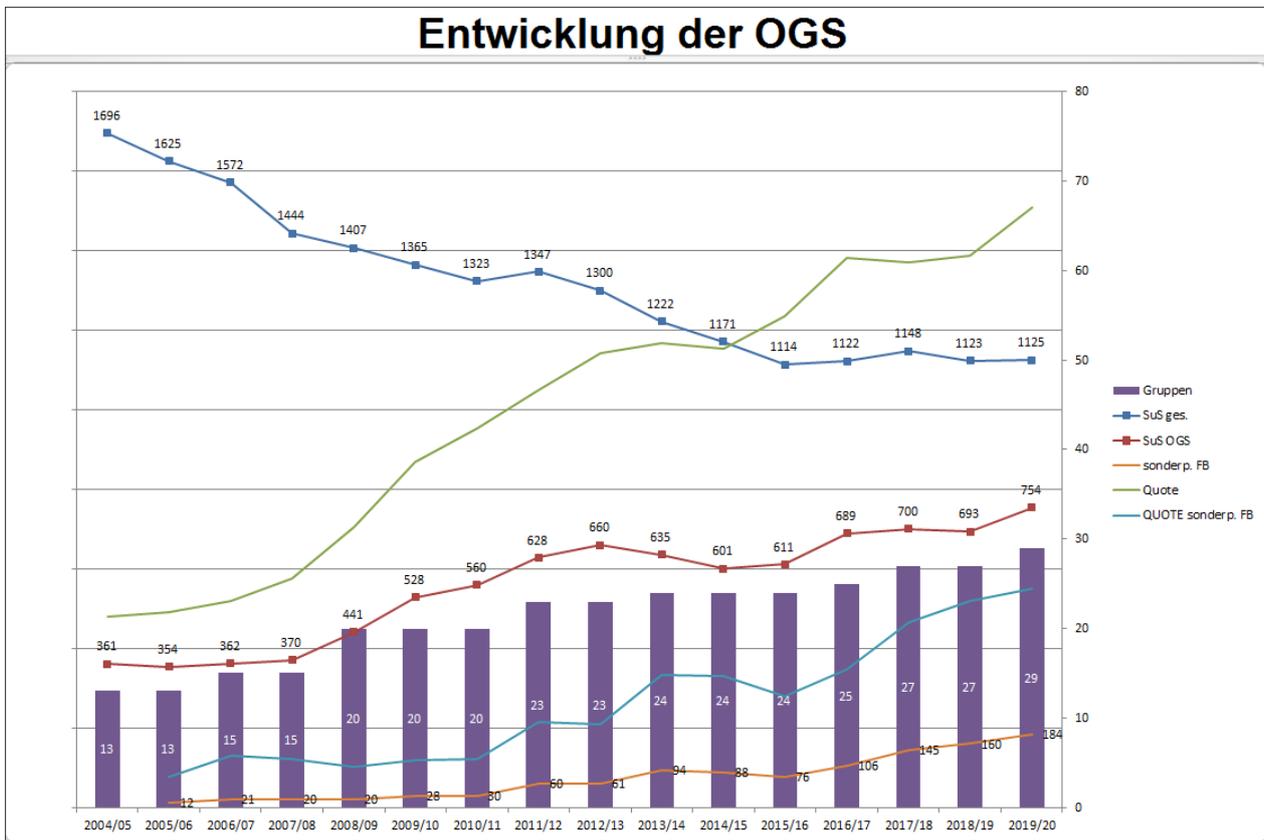
Aus der Erhöhung der Gruppenzahl ergibt sich keine Notwendigkeit für bauliche Erweiterungen an den betreffenden Grundschulen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	98.225 €	196.450 €	Die o.g. Mehraufwendungen müssen im Produktbereich 21 – Schulträgeraufgaben – über den Veränderungsdienst für das Haushaltsjahr 2019 ff bereitgestellt werden.
Aufwendungen	98.225 €	196.450 €	
Haushaltsbelastung	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Nach den seit kurzem vorliegenden vorläufigen Anmeldezahlen für den offenen Ganzttag der Grundschulen für das Schuljahr 2019/20 zeigt sich, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht, der über die in der Drucksache 16/905 DS dargestellten Maßnahmen hinaus geht. Anhand der nachstehenden Grafik wird deutlich, dass sowohl die absoluten Teilnehmerzahlen als auch der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einem Maß gestiegen sind, das anhand der Entwicklung der vergangenen Jahre nicht absehbar war:



Vergleich OGS Teilnehmer in den Schuljahren 2018/19 zu 2019/20:

	2018/19	2019/20
Gesamt SuS	1.123	1.125
OGS-TN Gesamt	693	754
OGS-TN sonderp. FB	160	184
Quote Gesamt SuS in %	62%	67%
Quote sonderp. FB in %	23%	24%
Anzahl Gruppen	27	

Trotz insgesamt stabiler Schülerzahlen, wird allein die Zahl der Teilnehmer an der OGS im kommenden Schuljahr in einem Umfang von mehr als 2,5 Gruppen steigen, was einer Teilnehmerquote von mittlerweile 67% entspricht. Zusätzlich steigt auch die Zahl der Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf nicht nur in absoluten Zahlen um 24, sondern auch in der Quote auf nunmehr 24%.

Wie bereits in der Drucksache 16/905 dargestellt, ist es zur weiteren Sicherstellung der hohen Qualität des hiesigen OGS Angebots zwingend geboten, bei der Einrichtung und Verteilung der OGS-Gruppen weiterhin die tatsächlichen Gruppenzusammensetzungen aus SuS ohne und mit sonderp. FB zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist auch auf die Entwicklung der Teilnehmerzahl in angemessener Weise zu reagieren, wenn nicht einzelnen Kindern der Zugang zu den Angeboten der OGS verwehrt werden soll. Aufgrund der stark steigenden Teilnehmerzahlen sowie des steigenden Anteil an Kindern mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf besteht aus Sicht der Verwaltung ein dringender Handlungsbedarf.

Anhand der aktuellen Anmeldezahlen erscheint es aus Sicht der Verwaltung geboten, die Gruppenstärke auf 32 anstatt – wie noch in Drucksache 16/905 dargestellt – auf 29 Gruppen zu erhöhen.

Die nunmehr angedachte Verteilung der 32 OGS-Gruppen kann der untenstehenden Aufstellung entnommen werden. Aufgrund der Dimension der Auswirkung, ist die angedachte Gruppenverteilung bereits mit den betreffenden Schulleitungen und Trägern erörtert worden. Von dort hat die Verwaltung die Rückmeldung erhalten, dass man sich in der Lage sieht, dem gestiegenen Betreuungsbedarf mit den angedachten Gruppenstärken in angemessener Form zu begegnen. Auch seien die in den Schulgebäuden vorhandenen Räumlichkeiten ausreichend, um die Betreuung in diesem Umfang sicherstellen zu können.

Schule	Gruppen IST	Gruppen NEU	Differenz
Regenbogenschule (RBS)	3,0	3,0	-
Otto-Willmann-Schule (OWS)	7,0	9,0	+ 2,0
Erich Kästner-Schule (EKS)	6,5	6,5	0,0
Grundschule Friedrichsfeld (GSF)	5,5	7,5	+ 2,0
Astrid Lindgren-Schule (ALS)	5,0	6,0	+ 1,0
Summe:	27,0	32,0	+ 5,0

Aus Gründen der Qualitätssicherung und um der Entwicklung der OGS-Teilnehmer angemessen Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, die Anzahl der OGS-Gruppen von 27 auf 32 zu erhöhen.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.01.2019

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	14.03.2019	vorberatend

Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2019 für den Produktbereich 21

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt für den Produktbereich 21 „Schulträgeraufgaben“

- a) die Beschlussfassung des im Haushaltsentwurf 2019 vorgelegten Teilergebnisplanes mit den in der Anlage beigefügten Änderungen inkl. der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 gem. Anlage
- b) die Beschlussfassung des im Haushaltsentwurf 2019 vorgelegten Teilfinanzplanes mit den in der Anlage beigefügten Änderungen.
- c) die Festlegung der im Haushaltsentwurf 2019 vorgelegten Ziele und Kennzahlen zunächst für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Fortsetzung der begonnenen Umstrukturierung der Produkthaushaltspläne, wie in der Drucksache 16/894 beschrieben.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltsentwurf

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2019 hat eine **Überarbeitung der Darstellung** der wesentlichen Haushaltsdaten stattgefunden (siehe S. 80-318 „Produktbereiche - zusammengefasst“). Dabei sind die einzelnen Produktbereiche und Produkte in zusammengefasster Form und in unmittelbarem Zusammenhang mit den jeweiligen Zielen und Kennzahlen separat ausgewiesen worden. Ziel ist es, durch eine komprimierte und vereinfachte (zum Teil grafisch unterlegte) Darstellung der wesentlichen Daten des Haushaltsplans die Lesbarkeit steuerungsrelevanter Aussagen zu erhöhen. Daneben sind die bisherigen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne (siehe S. 319-480 „Gesamtplan“) als Pflichtbestandteile des Haushaltsplans bestehen geblieben.

Ein weiterer Bestandteil der Überarbeitung der Haushaltsstruktur ist - neben dieser gestalterischen Überarbeitung - auch die **Überarbeitung der Ziele und Kennzahlen** der jeweiligen Produkte bzw. Produktbereiche. Dieser Umstellungsprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Vielmehr sind sowohl die Produktstrukturen mit Blick auf Steuerungsrelevanz zu überprüfen, als auch die Ziele und Kennzahlen als Steuerungsinstrument des Rates in einem gemeinsamen Dialog zwischen Verwaltung und Politik stetig fortzuentwickeln.

Allgemeine Erläuterungen zu Zielen und Kennzahlen

Im Rahmen der Novellierung des Gemeindehaushaltsrechts zur Doppik hat nicht nur eine Änderung des Rechnungsstils stattgefunden, sondern vielmehr ist durch den Wechsel einer Input- zu einer **Outputorientierung** die Verbesserung der kommunalen Steuerung durch den Rat der Ge-

meinde eröffnet worden. Unter anderem wurde damit die Grundlage geschaffen, durch die Festlegung von Zielen und daraus abgeleiteten Kennzahlen

- Zielvereinbarungen für Verwaltungsleistungen in Produktform zu treffen sowie
- Kennzahlen über Kosten und Qualität der Verwaltungsleistungen als Information für die Verwaltungssteuerung zu entwickeln.

Die strategische Planung und Steuerung des Verwaltungshandelns ist für eine erfolgreiche bürgerorientierte Führung unerlässlich. Dieser Planungsgrundsatz liegt als zentrales Steuerungsinstrument somit in der Verantwortung des Rates. Den festzulegenden strategischen Zielen sind darauf folgend relevante Kennzahlen zuzuordnen, so dass nach Festlegung eines Zielwertes der jeweilige Zielerreichungsgrad verlässlich bestimmt und abgelesen werden kann.

Haushaltsberatung für die einschlägigen Produktbereiche

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2019 mit den Anlagen wurde am 11.12.2018 im Rat der Stadt eingebracht.

Der Entwurf des Ergebnisplans weist mit Erträgen von 94.423.105 € und Aufwendungen von 94.793.940 € einen Fehlbedarf von 370.835 € aus. Dieser Fehlbedarf kann wie in den Vorjahren nicht mehr durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Fortschreibung und Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes wird dadurch zwingend erforderlich.

Durch den Schulausschuss ist der Produktbereich

- 21 „Schulträgeraufgaben“ (siehe Seiten 145-163; 362-373)

zu beraten. Eventuelle Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplans werden in der Sitzung als Tischvorlage über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Im Zusammenhang mit den Teilplänen sind auch die Maßnahmen des **Haushaltssicherungskonzeptes 2019** zu beraten. Bei den dargestellten Maßnahmen handelt es sich um eine Fortschreibung der bereits mit den Haushalten 2012 bis 2018 beschlossenen Maßnahmen. Neue Maßnahmen sind nicht enthalten.

Zusätzlich sind auch die **Ziele und Kennzahlen** der Produkte/Produktbereiche zu beraten.

Die Ziele und Kennzahlen der zu beratenden Produktbereiche wurden entsprechend den getroffenen Vereinbarungen zu einer schrittweisen Umstellung der haushaltsplanerischen Darstellungsweise im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung verwaltungsseitig überarbeitet. Die in diesem ersten Schritt vorgeschlagenen Ziele und Kennzahlen basieren auf den im Schulgesetz vorgesehenen Möglichkeiten der Einflussnahme des Schulträgers auf das örtliche Schulangebot und werden auf den Seiten 145 – 163 des Haushaltsplans erläutert. Sie sollen unter anderem eine Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung der Ziele und Kennzahlen für diesen Produktbereich darstellen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Auszug Maßnahmenkatalog Haushaltssicherungskonzept 2019 ff.
- (2) Veränderungsdienst 2019 Schula

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 - 2021								
Ifd. Nr.	Bereich	2017 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	€	€	
21 - Schulträgeraufgaben								
11	Schülerbeförderungskosten	700	700	700	700	700	700	Einstellung der Zuschüsse zum Schulwandern (Förderschule und Waldschule)
12	Schülerbeförderungskosten	37.900	37.900	37.900	37.900	37.900	37.900	Optimierung der Fahrtakte / Wegfall OGS-Fahrten -bereits umgesetzt-
13	Mieten und Pachten Schulräume	210	250	250	250	250	250	Erhöhung der Benutzungsgebühren für Proberäume um 10% -bereits umgesetzt-
14	Schulbudgets	13.840	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Kürzung der Schulbudgets um 10 % -bereits umgesetzt-
15	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	650	750	750	750	750	750	Einführung von Pauschalleihgebühren für Bühnenelemente in Höhe von 50 € pro Veranstaltungstag -bereits umgesetzt-
16	Mensabetrieb Gesamtschule	43.935	0	0	0	0	0	Einsparung von Personal und Sachaufwand durch Vergabe des Mensabetriebes der Gesamtschule an ein Cateringunternehmen
17	Aufgabe von Grundschulstandorten	600.000	600.000	600.000	600.000	750.000	900.000	Durch Aufgabe und Zusammenführung von Grundschulstandorten ergeben sich folgende Einsparungen: - Kosten der Bauunterhaltung - Bewirtschaftungskosten (insbes. Strom, Heizung, Wasser/ Abwasser, Reinigung, Versicherung u.a.) - Kosten der Hausmeister - Kosten der Schulsekretärinnen - Kosten Schülerlotsen - Abschreibungen Nicht berücksichtigt wurden Erträge aus einer anderweitigen Nutzung oder Vermarktung der aufzugebenden Schulstandorte.
88	Erhöhung Beiträge OGS	52.020	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	Gestaffelte Erhöhung der Elternbeiträge aller bereits eingerichteten Einkommensgruppen (1-7).
Summe HSK-Maßnahmen		749.255	688.600	688.600	688.600	838.600	988.600	

Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2019 - Ergebnisplan Schulausschuss am 14.03.2019

Projekt	Bezeichnung	2019				2020		2021		2022		Erläuterungen
		Ansatz 2019 Entwurf in €	Ansatz 2019 neu in €	Ergebnisplan 2019		Ergebnisplan 2020		Ergebnisplan 2021		Ergebnisplan 2022		
				Ertrag in €	Aufwand in €							
				297.510	-297.510	295.965	-295.965	305.395	-305.395	314.890	-314.890	
21 Schulträgeraufgaben												
1.100.21.10 Schulen	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	932.837	1.149.094	216.257	0	211.486	0	217.498	0	223.635	0	Anpassung der Erträge an die Änderungen der Landeszuweisungen für die offenen Ganztagschulen (Änderungserlass vom 13.12.2018, s.a. Drucksache 16/905)
1.100.21.10 Schulen	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	451.743	532.996	81.253	0	84.479	0	87.897	0	91.255	0	Anpassung der Elternbeiträge für die offenen Ganztagschulen an die aktuelle Einnahmeentwicklung (s.a. Drucksache 16/905)
1.100.21.10 Schulen	Transferaufwendungen	1.325.190	1.622.700	0	-297.510	0	-295.965	0	-305.395	0	-314.890	Anpassung der Transferaufwendungen für die offenen Ganztagschulen an die geänderte Landesförderung und die Erhöhung der Gruppen (s.a. Drucksache 16/905)

Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2019 - Finanzplan Schulausschuss am 14.03.2019

Projekt	Bezeichnung	2019				2020		2021		2022		Erläuterungen
		Ansatz 2019 Entwurf in €	Ansatz 2019 neu in €	Investitionsplan 2019		Investitionsplan 2020		Investitionsplan 2021		Investitionsplan 2022		
				Einzahlung in €	Auszahlung in €							
				0	192.535	0	191.305	0	197.785	0	130.985	
21 Schulträgeraufgaben												
7.100.325	BGA 60-410 Euro BGA 60-410 Euro Astrid-Lindgren-Schule											
7.100325.795	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.300	0	0	4.300	0	4.400	0	6.400	0	4.700	Änderung gem. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
7.100.326	BGA 60-410 Euro Otto-Willmann-Schule											
7.100326.795	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.300	0	0	5.300	0	7.900	0	28.000	0	5.300	Änderung gem. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
7.100.327	BGA 60-410 Euro Erich Kästner-Schule											
7.100327.795	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.300	0	0	5.300	0	5.200	0	6.900	0	5.300	Änderung gem. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
7.100.328	BGA 60-410 Euro Grundschule Friedrichsfeld SB											
7.100328.795	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.150	0	0	2.150	0	2.150	0	2.150	0	2.150	Änderung gem. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
7.100.330	BGA 60-410 Euro Gymnasium											
7.100330.795	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	18.120	0	0	18.120	0	27.940	0	28.620	0	28.520	Änderung gem. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
7.100.332	BGA 60-410 Euro Gymnasium SB											
7.100332.795	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.025	0	0	7.025	0	7.025	0	7.025	0	7.025	Änderung gem. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
7.100.334	BGA 60-410 Euro Grundschule Friedrichsfeld											
7.100334.795	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.600	0	0	7.600	0	4.500	0	4.500	0	4.600	Änderung gem. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
7.100.335	BGA 60-410 Euro Realschule SB											
7.100335.795	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.980	0	0	1.980	0	990	0	0	0	0	Änderung gem. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
7.100.342	BGA 60-410 Euro Realschule											
7.100342.795	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.300	0	0	8.300	0	5.300	0	0	0	0	Änderung gem. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW

Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2019 - Finanzplan Schulausschuss am 14.03.2019

Projekt	Bezeichnung	2019				2020		2021		2022		Erläuterungen
		Ansatz 2019 Entwurf in €	Ansatz 2019 neu in €	Investitionsplan 2019		Investitionsplan 2020		Investitionsplan 2021		Investitionsplan 2022		
				Einzahlung in €	Auszahlung in €							
				0	192.535	0	191.305	0	197.785	0	130.985	
7.100.343	BGA 60-410 Euro Gesamtschule											
7.100343.795	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	112.000	0	0	112.000	0	107.160	0	92.450	0	53.850	Änderung gem. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
7.100.344	BGA 60-410 Euro Gesamtschule SB											
7.100344.795	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.850	0	0	5.850	0	7.030	0	7.030	0	7.030	Änderung gem. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
7.100.346	BGA 60-410 Euro Astrid-Lindgren-Schule SB											
7.100346.795	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.090	0	0	2.090	0	2.090	0	2.090	0	2.090	Änderung gem. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
7.100.350	BGA 60-410 Euro Otto-Willmann-Schule SB											
7.100350.795	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.150	0	0	2.150	0	2.150	0	2.150	0	2.150	Änderung gem. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
7.100.351	BGA 60-410 Euro Erich Kästner-Schule SB											
7.100351.795	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.140	0	0	2.140	0	2.140	0	2.140	0	2.140	Änderung gem. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
7.100.352	BGA 60-410 Euro Regenbogenschule											
7.100352.795	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.200	0	0	6.200	0	3.300	0	6.300	0	4.100	Änderung gem. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
7.100.353	BGA 60-410 Euro Regenbogenschule SB											
7.100353.795	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.030	0	0	2.030	0	2.030	0	2.030	0	2.030	Änderung gem. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW